

Die Fortbildungstermine werden auf *LFB Online* ausgeschrieben.

Damit die Schulen die Tasche mit Übungsphantomen und Zubehör erhalten können, ist eine zusätzliche Anmeldung auf der Homepage der Initiative www.loewen-retten-leben.de erforderlich.

Die Initiative findet statt in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz und der Stiftung Deutsche Anästhesiologie

und wird vom Sparkassenverband Baden-Württemberg unterstützt. Auf regionaler Ebene beteiligen sich zusätzlich, je nach Möglichkeit, die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und Malteser Hilfsdienst.

Corinna-Ehlert
Jovin-Samuel-Bürchner

Schülerbeförderung

Ultima Ratio: Gerichtliche Klärung angestrebt

Bereits mehrfach haben wir an dieser Stelle berichtet über langjährige Bemühungen von Elternvertretern, die sich aufdrängende Fragen zur Rechtmäßigkeit der Finanzierung der Schülerverkehre in Baden-Württemberg sauber geklärt sehen wollen. Im Folgenden für unsere Leser ein Abriss der Entwicklung bis hin zu den jetzigen Klageeinreichungen gegen das Land Baden-Württemberg:

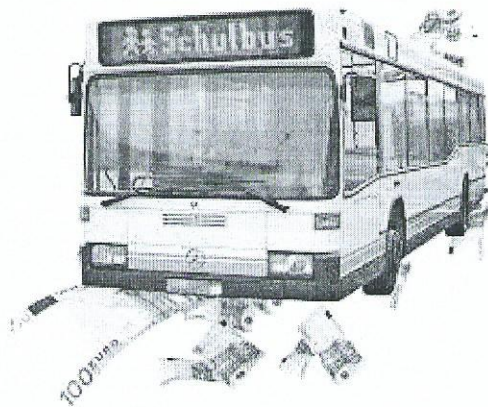
Schritt 1: Regionale Bemühungen auf Kreistageebene gescheitert

Immer kürzer werdende Intervalle bei Anhebungen der sogenannten Eigenanteile an Schülerfahrkarten, die zunehmend vielerorts bereits auf Grundschulkindern ausgeweitet werden, haben stutzig gemacht. Daraufhin haben sich Elternvertreter in die verzwickte Materie der Schülerbeförderung tief eingearbeitet. Zunächst haben sich im Landkreis Ravensburg, später landesweit, Elternvertreter zusammengefunden und die Initiative *Eltern für Elternrechte* ins Leben gerufen. Antworten auf konkrete schriftliche Nachfragen bei den zuständigen Landratsämtern bezüglich der Verfassungsmäßigkeit der geltenden Praxis blieben völlig unbefriedigend. Um Unterstützung gebetene Kreistagspolitiker nahezu sämtlicher Fraktionen konnten zwar für die Thematik durchaus sensibilisiert werden, was vereinzelt kleinere Nachbesserungen bei den in der Vergangenheit zu verabschiedenden Schülerbeförderungssatzungen zur Folge hatte – an die Klärung der eigentlich für Eltern wichtigen und künftig immer wichtiger werdenden Frage wollte spürbar allerdings zunächst niemand so recht heran.

Vermutete Gründe

- Baden-Württemberg ist ein Flächenland mit planerisch anspruchsvoll zu organisierendem Schulbusverkehr und hat zudem die höchste Anzahl an regionalen Verkehrsverbünden.
- Zunehmend ist man in der Vergangenheit dazu übergegangen den Schülerverkehr zusammen mit dem ÖPNV

zu vermengen. Die Bedürfnisse der Schüler und Schulen stehen dabei eher nicht im Focus. Eltern sind dagegen immer häufiger gezwungen zusätzlich zur Schulbuskarte privat Schulfahrten zu leisten, weil eine adäquate Anbindung fehlt.



● Schüler sind unbestritten die stärkste Nutzergruppe der Busverkehre und sind somit die wirtschaftlichsten, leider aber auch selbstverständliche Kunden. Sie genießen mit Abstand den schlechtesten Komfort aller Fahrgastgruppen. Ihre notwendigen Touren sind sehr häufig in unzumutbarem Maß ausgelastet. Zur Verschleierung dieses Umstandes werden Leistungen des ÖPNV automatisiert mit der Schülerfahrkarte mitverkauft, ob der Schüler/die Schülerin sie nutzen kann oder nicht spielt dabei keine Rolle.

- Die Höhe der Eigenanteile älterer Schüler entsprechen mittlerweile häufig dem Betrag von Berufspendlerkarten Erwachsener – die Landesmittel werden demnach eindeutig verlagert: weg vom Schüler hin zur Subventionierung des ÖPNV allgemein.
- Die Busanbindung einer Schule spielt eine nicht unerhebliche Rolle bei der Schulwahl, damit erhalten Kommunen mit der Einrichtung von Buslinien ein willkommenes Steuerungsinstrument für Schülerströme – vor dem Hintergrund einer politisch initiierten Aufsplitterung der Schullandschaft bei gleichzeitig prognostiziertem Schülerrückgang ist dies ein für Eltern ausgesprochen brisanter Gesichtspunkt (Regionale Schulentwicklung / Kirchturnpolitik ↔ „freie“, geeignete Schulwahl)

Fazit: Die seit den frühen 80er Jahren vom Land auf die Landkreise und Kommunen übergegangene Finanzierung mit einem vom Autoland Baden-Württemberg *nicht zweckgebunden* für die Schüler gedeckelten Betrag ist für die Landes- und aber auch Kommunalpolitik eine durchaus bequeme Sache geworden. Die Hauptklientel – die Fahrschüler – subventioniert zunehmend die Attraktivität des darbenenden ÖPNV für andere interessante Fahrgastgruppen. Bei völlig fehlender Kostentransparenz durch die Vermengung des ÖPNV mit dem

Schülerverkehr werden landauf landab die Eltern im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ihrer gesetzlich schulpflichtigen Kinder immer stärker zur Kasse gebeten. Und weil sich das lange schon schleichend eingebürgert hat, stellt diese Praxis kaum jemand der politisch Verantwortlichen in Frage. Erschreckend ist die weit verbreitete Uninformiertheit über diese Zusammenhänge bei den für die Beschlüsse zuständigen Lokalpolitikern. Ein Bewusstsein für die finanziellen Belastungen von Familien mit Auswirkungen auf die Bildungschancen der Kinder ist hier definitiv nicht geschärft.

Der weite Gestaltungsspielraum, den das FAG (Finanzausgleichsgesetz) den Landratsämtern gewährt, lässt sie davon ausgehen, dass alles so seine Richtigkeit habe. Frühere Verwaltungsgerichtsurteile von Einzelklagen bestätigen oberflächlich betrachtet diese Sichtweise, die grundsätzliche Frage nach der Verfassungsmäßigkeit allerdings wurde so jedoch noch gar nie gestellt.

Schritt 2: Rechtsgutachten zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit bei renommierter Stuttgarter Kanzlei in Auftrag gegeben – Spendenaktion zur Finanzierung

Durch diese über Jahre zusammengetragenen Erkenntnisse wuchs die Überzeugung, dass nun vernetzte Elternarbeit, weit über das übliche Maß hinaus, vonnöten ist. Für Elternvertreter drängt dabei immer erheblich die Zeit, damit mühsam erworbener Erkenntnisgewinn und Teilerfolge nicht durch das Hinauswachsen aus dem Amt unrettbar verloren gehen.

Alle Landesverfassungen unseres föderalen Staates basieren auf unserem Grundgesetz und ähneln sich daher in entscheidenden Fragen. Der Blick über den Zaun lässt erkennen, dass viele Bundesländer (Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und andere) während der gesetzlichen Schulpflicht die Eltern nicht finanziell bei Schulbusfahrten belasten – aus gutem Grund. Nachforschungen im BER (Bundeselternrat) haben ergeben, dass sogar in manchen Bundesländern mittlerweile um die Kostenübernahme für die komplette Schulzeit gekämpft wird. Vorgespräche mit der im Verfassungsrecht versierten Stuttgarter Kanzlei Würtenberger im Jahr 2014 ermutigten, dass die Rechtslage durchaus nicht so klar ist, wie seitens der Politik glauben gemacht werden sollte. Ein Rechtsgutachten als nächster sinnvoller Schritt, um damit gegenüber der Politik fundierter argumentieren zu können, wurde von der Initiative Eltern für Elternrechte in Auftrag gegeben, ein Spendenaufruf zur Finanzierung gestartet.

Das knapp 60-seitige Gutachten „Besteht in Baden-Württemberg ein Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten?“ wurde Ende April 2015 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt, vorab erhielt Ministerpräsident Kretschmann es vollumfänglich und in Kurzfassung mit der Bitte um Stellungnahme. Eine zentrale Aussage des Gutachtens beschreibt auf der Grundlage auch von der Bundesrepublik ratifizierter *internationaler Rechte des Kindes*, dass das **garantierte und einklagbare Recht des Kindes auf unentgeltlichen Zugang zu Bildung auch die Beförderungskosten umfasse**, da solche Kosten nega-



tive Auswirkungen auf Wahl und Ort der Schule haben. Ein weiterer nationaler Bezug beschreibt die Frage der **Kostenübernahme von Schülerbeförderung als eine wesentliche**

rechtliche Entscheidung, die nicht in einer inhaltslosen Satzungsermächtigung auf die kommunale Ebene delegiert werden dürfe – diese derzeit geltende Satzungsermächtigung wurde als verfassungswidrig eingestuft! Mit dieser durch anerkannten juristischen Sachverstand untermauerten Rechtsauffassung wurde der Gesetzgeber von Baden-Württemberg folglich aufgefordert die Finanzierung des Schülerverkehrs umgehend auch

in Baden-Württemberg verfassungskonform aufzustellen. Es geht dabei um mehr Bildungsgerechtigkeit, die sich die derzeitige Landesregierung ja im Besonderen auf die Fahnen geschrieben hat.

Was nun passierte, war – gelinde gesagt – enttäuschend bis erschreckend! Zunächst lange gar keine Reaktion, nicht einmal eine Eingangsbestätigung. Inhaltlich argumentative Auseinandersetzung – weit gefehlt! Warnungen und Einschüchterungsversuche hinter vorgehaltener Hand – ja die gab es sehr wohl!

Schritt 3: Kurz vor den Sommerferien erneute Beratung mit den Anwälten und letzter Versuch politische Unterstützung zu bekommen, zeitgleich Klagevorbereitung als Plan B

Dieser Abschnitt ist schnell erzählt. Es zeigte sich rasch, dass keine der Regierungsfractionen für dieses Thema zugänglich sein würde. Zu verflochten sind die Geldströme und Abhängigkeiten, zu groß die vermeintlichen Sachzwänge und damit verbundenen politischen Ängste.

Am 9. Juli schreibt schließlich eine Frau Schmid aus dem Staatsministerium im Auftrag von Herrn Kretschmann: „Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten sei Anfang der 80er Jahre keineswegs auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Vorgaben, sondern vielmehr als *freiwillige* Leistung des Landes zur Unterstützung einer Schulreform eingeführt worden – und dieser *freiwillige* Charakter bestünde bis heute fort“. Erklärt dies, warum heute kaum mehr Landesmittel an Schülerfahrkarten zu erkennen sind? Diese einzige, zudem sehr späte Reaktion aus dem Staatsministerium ignoriert damit in bemerkenswerter Unschärfe das eigentliche – fundiert belegte und ganz konkrete Anliegen der Eltern. Ein Herr Edelman aus dem Fachreferat Kultus, Jugend und Sport schreibt zudem am 13. August, dass eine verbindliche Beurteilung der Rechtslage aktuell nicht möglich sei aufgrund der derzeitigen Rechtssprechung bezüglich der internationalen Rechte, daher sehe man auch keinerlei Veranlassung auf Änderungen hinzuwirken. Knallhart übersetzt heißt das doch wohl: „Was kümmern uns einklagbare Kinderrechte? Sie sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen! Wo kein Kläger – da kein Richter.“

Diese Sach- und Bewertungslage war schließlich ausschlaggebend für die konkreten Klagevorbereitungen.

Schritt 4: Einreichung von zwei Klagen auf der Grundlage des Rechtsgutachtens

Zwei unterschiedliche Klägerfamilien werden nun von der Initiative finanziell sowie mit Rat und Tat unterstützt. Der eine Fall führt als krasses Beispiel vor Augen, zu welchen enormen finanziellen Belastungen dieser gewährte weite Gestaltungsspielraum, verknüpft mit besonderen Gegebenheiten, führen kann, ohne dass dies bislang auch nur irgend jemandem in den zuständigen Verwaltungen Skrupel bereitet hätte. Der andere Fall fungiert als ganz normale Durchschnittsfamilie, die lediglich das Grundsätzliche geklärt haben möchte.

Über einen ersten politischen Erfolg, der uns durchaus einen großen Schritt weiter bringen könnte, können wir dennoch mittlerweile berichten:

Eine der Landtagsfraktionen hat das Thema dezidiert in einer großen Anfrage am 17. September 2015 an die Landesregierung aufgegriffen (zu finden unter Drucksache 15/7393 „Finanzierung der Schülerbeförderung in Baden-Württemberg“ des Landtages) (<http://suche.landtag-bw.de/q=15%2F7393&mode=and&si=10>). Durch diesen Vorgang muss die Regierung voraussichtlich nun ausführlicher antworten, eine Kurskorrektur jedoch, hin zur verfassungskonformen Umsetzung, ist für die Eltern nicht zu erwarten.

Das Rechtsgutachten selbst konnte mittlerweile vollumfänglich mit Spenden aus der gesamten Elternschaft finanziert

werden. Dafür an dieser Stelle ein ganz großes **Dankeschön** an alle kleinen und großen Spender! Um die wahrscheinlich unausweichlich gewordenen Klagen ebenfalls finanziell zu decken, **benötigt die Initiative jedoch dringend weitere Geldspenden**. In unser aller Interesse liegt die saubere gerichtliche Klärung der Rechtslage, falls die Politik nicht doch noch kurz vor Torschluss ein Einsehen hat. Auf eine gute Schülerbeförderung sind künftig prozentual und wahrscheinlich auch absolut immer mehr Schüler (und Eltern!) angewiesen. Die Bildungswege zu vieler Kinder werden durch Kosten in Verbindung mit dem Schulbesuch maßgeblich beeinflusst, da auch hierzulande immer mehr Kinder in prekären finanziellen Verhältnissen aufwachsen müssen. Hier darf die Politik nicht weiter nonchalant wegsehen.

Zum Abschluss sollte unseren Lesern eines doch sehr zu denken geben: Mit normaler ehrenamtlicher Elternarbeit hat dies hier nichts mehr zu tun. Daher unterstützen Sie bitte die Initiative mit Ihrer (vielleicht sogar wiederholten?) Spende, wenn Ihnen das möglich ist! Gut zu wissen: Ein eventueller Überschuss auf dem Spendenkonto wird der gemeinnützigen Elternstiftung für deren Projektarbeit zugeführt!

Frau Dr. Brigitte Reuther
Initiative Eltern für Elternrechte

SPENDENAUFRAF!

Spendenkonto: Eltern für Elternrechte IBAN DE 80 6545 0070 0007 8102 79

KSK Biberach – BIC SBCRDE66XXX

Sonderkonto des Fördervereins Mühlbachschule Schemmerhofen e.V.

Spendenbescheinigung ab 200,- €; ansonsten gilt der Kontoauszug – E-Mail angeben!

Sagen Sie uns Ihre Meinung unter redaktion.sib@leb-bw.de

Geben Sie diese Zeitschrift auch an andere Eltern (-vertreter/-innen) weiter.

Ein Abo der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“ ist möglich!

<https://www.webshop.neckar-verlag.de> / Telefon +49 (0)77 21 / 89 87-0

Teilen Sie uns Fragen aus Ihrem Schulalltag mit –

Herr Rux, Koautor des Elternjahrbuches, wird diese sachkundig und leicht verständlich beantworten!

sib@leb-bw.de